

Ersatzversorgung für Gewerbekunden

Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden für die Sicherheit des Letztverbrauchers verschiedene Sonderfälle geregelt. Die sogenannte Ersatzversorgung gewährleistet, dass die Erdgaslieferung nicht unterbrochen wird, wenn den Erdgaskunden kein Verschulden trifft.

Im Grundversorgungsgebiet der ESB werden Gewerbekunden, die Erdgas ohne eine gültige vertragliche Grundlage beziehen, entsprechend § 38 Energiewirtschaftsgesetz im Rahmen der Ersatzversorgung beliefert. Sollte Ihr Erdgaslieferant – aus welchen Gründen auch immer – seinen Verpflichtungen zur Erdgaslieferung nicht mehr nachkommen, springt ESB in ihrem Grundversorgungsgebiet als Ersatzversorger ein. Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.esb.de finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht. Die Ersatzversorgung ist wegen höherer Abgabenbelastung teurer als die Belieferung im Rahmen unserer individuellen Erdgaslieferverträge. **Wir empfehlen daher allen Kunden in der Ersatzversorgung dringend einen Erdgasliefervertrag abzuschließen!**

Preise und Konditionen für die Ersatzversorgung von Gewerbekunden ab 01.04.2023

ab 10.000 kWh/Jahr bei gewerblicher Nutzung	Preis brutto ²⁾ (netto)
Grundpreis in Euro/kW/Jahr ¹⁾	13,90 (12,99)
Arbeitspreis in Cent/kWh	14,13 (13,21)

¹⁾ Basis der Grundpreisermittlung ist die gemessene Leistung. Wird diese nicht gemessen, so wird die installierte Leistung zur Berechnung des Grundpreises herangezogen.

²⁾ Der Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Diese ist befristet gesenkt von 19 auf 7 Prozent zwischen dem 01.10.2022 und dem 31.03.2024.